

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 364.

Freitag den 30. December.

1853.

### Fleischhallen.

Der Aufsatz in Nr. 360 hat sicher allgemeinen Anklang gefunden, denn er ist nicht blos zeitgemäß, sondern auch in der Sache wohlgegrundet.

Indem ich die Feder ergreife, um auch meine Ansichten auszusprechen, beabsichtige ich nicht, Vorschläge zu machen, zu welchen Zwecken der jetzt zur Verfügung stehende Bauplatz benutzt werden könnte; diese Sorge überlasse ich vielmehr den Behörden; auch hat f. B. schon mehrere Andeutungen deshalb gegeben. Ich will blos über das Herkommen, sogen. Fleischbänke zu halten, noch Einiges hinzufügen.

Mein Vorgänger hat die Gründe, warum man in früherer Zeit das Halten der Fleischbänke angeordnet, bereits angegeben. Diese sind jetzt weggefallen; man bedarf in unseren Tagen die Fleischhallen weder zur Sicherstellung der Steuerbehörden des Staates, noch zur Wahrung der Interessen der Konsumenten; denn es hat sich die hier bemerkbare, wenn auch noch so gut ge meinte Beweismündung als überflüssig und zwecklos erwiesen. Beide, Staat und Fleischhauer, wissen sich jetzt anders zu helfen, und hat sich daher die ganze Einrichtung überlebt.

Es steht zwar fest, daß die Fleischhallen in der Reichsstraße zu klein sind, und daß die Räume dort besser benutzt werden können; es leuchtet klar ein, daß der Nicolaikirchhof und die Ritterstraße geeignete Verkaufsplätze nicht bieten, ja es erscheint aus auf der Hand liegenden und wiederholt in diesem Blatte ausgesprochenen Gründen als dringende Nothwendigkeit, den Fleischmarkt von dort zu entfernen, — allein Alles dies legt uns die Verpflichtung nicht auf, neue Fleischhallen in der beabsichtigten Art bauen zu müssen.

Es reicht völlig aus, wenn man den fremden Fleischern einen anderen, besseren Verkaufsplatz anweiset, und diesen aus Gründen theils der Billigkeit, theils der Gesundheitspolizei ein mit weit geringeren Kosten herzustellendes Local einrichtet, wo sie ihr Fleischwerk verkaufen können — den Stadt fleischern überlasse man die Sorge, wo sie ihre Waare verkaufen wollen, selbst.

Von den fremden Fleischern zu verlangen, daß sie hier in der Stadt sich besondere Fleischverkaufslocalen mieten und einrichten sollten, wäre zur Zeit noch unbillig, müßte entweder eine Verminderung der Fleischverkäufer oder eine Vertheuerung des Fleisches herbeiführen, und ist Beides nicht wünschenswert. Wenn man es aber den fremden Fleischern selbst überläßt, sich die Vorrichtungen zu schaffen, welche sie zu Erhaltung ihrer Waare für nöthig halten, dann entstehen so echt orientalische Stadttheile, wie wir sie bei Sonnenhöhe und Regen in der Ritterstraße erblicken.

Da man sonach weder das Eine noch das Andere kann, guter und hinreichender Fleischwaren aber für die Stadtbewohner bedarf, so muß man sich dazu entschließen, die Vorrichtungen, welche hier erforderlich sind, von Seiten der Stadt treffen zu lassen.

Anders ist dies mit den Stadt fleischern. Diese Corporation kann nicht mehr verlangen, daß ihr die Gemeinde für so schwere Kosten ein Verkaufslocal erbaut, wofür sie einen verhältnismäßig zu billigen Zins bezahlt.

Da, wie gezeigt, die ursprünglichen Ursachen für solche Einrichtung weggeflossen sind, könnte es fast scheinen, daß man dieselbe nur noch aus dem einen Grunde beibehalte, weil man der Annahme sei, die Hauptnahrung des Menschen bestehne aus Fleisch. Dem ist aber nicht so; die Hauptnahrung geben die Feldfrüchte, mit einem Worte das Brod, und aus diesem Grunde müßte man für die Bäcker eine große Bank erbauen, was man wohl früher

hier und da auch gethan hat, jetzt aber nicht mehr thut. So gut aber jetzt jeder Bäcker für sein Verkaufslocal selbst sorgen muß, eben so gut kann man dies auch vom Fleischer verlangen.

Zu dem Verkäufer, welcher gute Waare liefert, finden sich schon die Kunden. Wer sich davon überzeugen will, der demühe sich nur Freitags in die Burstraße, wo ein großer Verkauf von Leberwurst stattfindet. Warum bedarf denn dieser Fleischer zum Verkauf seiner Wurst nicht auch einer Bank? — Weil er gute Wurst fertigt, kommt man zu ihm ins Haus. Ganz so würde es sein, wenn die Fleischer selbst Verkaufsgewölbe mit guter Waare aufthäten. Damit würde aber zugleich der Vortheil erreicht, daß sich diese Gewölbe zur Bequemlichkeit der Käufer in der ganzen Stadt vertheilten.

Sollten die Fleischer etwa Rechte erworben haben, dahin, daß man ihnen eine Bank halten müsse, so dürfte es in dem Zeitalter der Ablösungen doch nicht ins Reich der Unmöglichkeit gehören, auch diese abzulösen. Ich kenne eine Stadt, wo man auch noch das Bankhalten, jedoch ganz nutzlos erzwingt, wo den Fleischern die Hackstücke gehalten, ja ihnen sogar noch ein Deputat an Speiselerholz (i. e. Holz, woraus sie die Speiser zu Wurst z. fertigen) geliefert wird; ich weiß aber auch, daß sie gern alle diese Vortheile aufzäben, wenn man sie nur nicht ferner zwinge, die Bank besuchen zu müssen. Es geschieht dies dort aber auch nur noch zum Schein, denn der Hauptverkauf findet trotz aller Strafen doch im Hause statt. Wozu daher noch eine Einrichtung beibehalten, die weder von den Fleischern, noch von dem Publico gewünscht wird, noch auch ferner billigerweise gefordert werden kann, noch endlich nöthig ist.

Kann man irgend Freiheit im Gewerbe gestatten, so kann man es hier!

a—z.

### Vermitteles.

Berlin. Das hiesige Stadtgericht, Abtheilung für Wechselsachen, hat vor Kurzem eine für den öffentlichen Verkehr höchst wichtige Entscheidung gefällt. Die Entscheidung betrifft eine Wechselklage, der der Kläger nicht den Original-Wechsel, sondern nur eine Abschrift desselben und einen auf Grund solcher aufgenommenen Protest beigelegt hatte, weil er behauptete, daß der Verkäufer ihm bei Präsentation des Wechsels am Zahlungstage den Originalwechsel aus der Hand und nach sich genommen habe. Die Polizei habe sich bei der völligen Unbescholtenheit des Verkäufers, eines hiesigen Kaufmanns, geweigert, gegen denselben einzuschreiten, da hier Aussage gegen Aussage stände. Der Verkäufer machte im Audienztermine den Einwand der Zahlung und begründete denselben durch den Besitz des Original-Wechsels. Das Stadtgericht wies den Kläger mit seiner Anklage ab, da der das Klagesfundament bildende Original-Wechsel nicht beigebracht worden sei, der durch eine simple Abschrift gesetzlich nicht ersezt werden könne.

Von der in vielen Blättern erwähnten Erfindung einer neuen amerikanischen Druckerpressen meldet ein Newyorker Blatt: Dieselbe drückt jede Stunde, während sie zu gleicher Zeit unzerteilenes Papier von einer Walze abrollt, schneidet und faltet, 30.000 Exemplare. Der Erfinder erklärt, befähigt zu sein, eine englische Meile Papier eben so schnell zu drucken, wie eine Locomotive auf der Eisenbahn laufen kann. Mit vollkommenster Maschinerie und Einrichtung läßt sich dies thun, da seine Experimente ein praktisches Prinzip entwickeln, worauf man mit Lust und Bewunderung hindeutet.